

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 72 (1965)

Heft: 11

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion:
Letziggraben 195, 8047 Zürich

Inseratenannahme:
Orell Füssli-Annoncen AG
Limmatquai 4, Postfach, 8022 Zürich

Nr. 11 / November 1965
72. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte

Die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit durchgeführte Erhebung über den Bestand der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte hat per Ende August 1965 ein Ergebnis von 676 300 Personen gezeitigt. Verglichen mit dem Augustbestand des Vorjahres von 720 900 ausländischen Arbeitskräften ergibt sich ein Rückgang um 6,2%. Der Augustbestand dieses Jahres hat auch jenen vom Jahre 1963 in der Höhe von 690 000 unterschritten. Im Bereich der Textil- und Bekleidungsindustrie wurde ein Rückgang des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften von 74 000 im August 1964 auf 69 000 im August 1965, also um 5000 Beschäftigte oder 6,7% festgestellt. Unter dem Regime des verschärften Fremdarbeiterbeschlusses vom Februar 1965 ist damit verwirklicht worden, was die früheren, größeren Maßnahmen nicht zu erreichen vermochten, nämlich einen Stopp der zusätzlichen Einwanderung und darüber hinaus sogar eine gewisse Reduktion des Ausländerbestandes.

Die den Arbeitgebern auferlegte Pflicht zum Abbau sowohl des Gesamtpersonalbestandes als auch des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften war nicht immer leicht zu erfüllen und führte in vielen Betrieben zu höchst unerfreulichen Situationen. Zahlreiche Firmen sahen sich gezwungen, auf dem Rekursweg unter Berufung auf die Ausnahmeklauseln eine Milderung der Abbaupflicht zu erreichen. Trotz all diesen Schwierigkeiten sei aber gerechterweise anerkannt, daß der Fremdarbeiterstopp auch positive Auswirkungen zeigte. In erster Linie wurden die ungenügenden Arbeitskräfte entlassen. Die Arbeitsmoral der Gastarbeiter hat zugenommen, während andererseits die Häufigkeit der Stellenwechsel zurückging. Dies führte zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität und wirkte sich positiv aus. Daß die Personalknappheit stimulierend auf die betrieblichen Rationalisierungsanstrengungen einwirkt, sei ebenfalls nicht verschwiegen.

Es ist nun Sache der Verbände und Behörden, aus dem ersten Erfolg der Abbaumaßnahmen die richtigen Schlüsse zu ziehen und für die Zukunft eine flexible Regelung anzustreben, die den Gegebenheiten der Industrie Rechnung trägt und ihre natürliche Entwicklung und Dynamik möglichst wenig hemmt.

Das neue Arbeitsgesetz tritt in Kraft

Wie der Antwort des Bundesrates auf eine Anfrage des zürcherischen Nationalrates E. Schmid entnommen werden kann, soll das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) auf den 1. Januar 1966 in Kraft treten. Dieses Gesetz ist datiert vom 13. März 1964. Die lange Frist zwischen der Verabschiedung durch die eidgenössischen Räte und dem Inkraft-

treten läßt sich dadurch erklären, daß umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen waren und mehrere Ausführungsverordnungen erlassen werden mußten.

Das neue Gesetz wird das bisherige eidgenössische Fabrikgesetz ablösen und ersetzen. Es bringt einige bedeutende Neuerungen, insbesondere auf dem Gebiete der Unfallverhütung, der Gesundheitsvorsorge, der Arbeits- und Ruhezeit, des Schutzes der jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmer und in bezug auf die Betriebsordnung. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit für Arbeitnehmer in industriellen Betrieben sowie für Büropersonal, technische und andere Angestellte, mit Einschluß des Verkaufspersonals in Großbetrieben des Detailhandels, beträgt 46 Stunden gegenüber 48 Stunden gemäß Fabrikgesetz. In Ausnahmefällen und mit behördlicher Bewilligung kann die Arbeitszeit überschritten werden, und zwar bis zu 2 Stunden pro Tag und 220 Stunden pro Jahr. Ueberzeitarbeit ist mit mindestens 25% Zuschlag zu entschädigen, beim Personal im Monatslohn jedoch nur dann, wenn sie 60 Stunden pro Kalenderjahr übersteigt.

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte
Das neue Arbeitsgesetz tritt in Kraft
Verlängerung der Konjunkturbeschlüsse?

Industrielle Nachrichten

Die Textilindustrie — dynamisch und kapitalintensiv
Was kostet ein Arbeitsplatz in der Textilindustrie?
Die schweizerische Seiden- und Rayonindustrie und die EFTA
Parlamentarische Gruppe für Textilwirtschaft

Rohstoffe

Ein Beitrag zur Textilmikroskopie der tierischen Haare, insbesondere der Schafwolle

Spinnerei, Weberei

Grundsätzliches über die Fachbildung

Ausstellungen und Messen

Eindrücke eines Besuchers an der American Textile Machinery Exhibition in Atlantic City

Tagungen

Rationalisierungstagung an der ETH

Vereinsnachrichten

Wattwil: VST-Exkursion in die Betriebszentrale Herdern der Genossenschaft Migros Zürich
Zürich: Jubiläumfest 75 Jahre VET

Verlängerung der Konjunkturbeschlüsse?

Unter den sogenannten Konjunkturbeschlüssen versteht man den Baubeschluß und den Kreditbeschluß vom 13. März 1964, welche in der Volksabstimmung vom 28. Februar 1965 vom Schweizervolk gutgeheißen wurden. Beide Beschlüsse sind auf 2 Jahre befristet, d. h. bis März 1966. Die Bundesversammlung ist jedoch ermächtigt, ihre Gültigkeitsdauer nötigenfalls um ein weiteres Jahr unter Ausschluß des Referendums zu verlängern. Es stellt sich somit die Frage, ob man die Beschlüsse auslaufen lassen will oder ob sie verlängert werden müssen. Heute mehren sich die Merkmale einer *Beruhigung der konjunkturellen Lage*. Der übermäßige Nachfragedruck ist etwas gewichen, die industrielle und gewerbliche Beschäftigung ist leicht zurückgegangen. Die hohen Fehlbeträge in der Handels- und Ertragsbilanz haben sich zurückgebildet, und der Notenumlauf hat in wesentlich geringerem Ausmaße zugenommen als bis anhin. Gleichzeitig kann ein starker Rück-

gang der industriell-gewerblichen Bauvorhaben sowie eine Stabilisierung der Bodenpreise festgestellt werden. Auf dem Gebiete des Bauwesens ist eine weitgehende Normalisierung eingetreten, und das Spiel von Angebot und Nachfrage funktioniert auf diesem Sektor wieder. Es dürfte angesichts dieser Sachlage wohl verantwortet werden können, den *Baubeschluß* auf Frühjahr 1966 auslaufen zu lassen. Verschiedene Andeutungen in dieser Richtung aus dem Bundeshaus weisen darauf hin, daß an zuständigem Orte ernsthaftige Erwägungen in diesem Sinne angestellt werden. Beim *Kreditbeschluß* ist weniger von einer Aufhebung als vielmehr von Lockerungen die Rede. Maßgebende Kreise glauben, daß vor einer gänzlichen Aufhebung dieses Beschlusses einige neue Maßnahmen zur Verbesserung der kreditpolitischen Zusammenarbeit der Banken eingeführt werden sollten. Im Sinne eines Uebergangs zu einer Normalisierung dürfte somit eine Lockerung des geltenden Beschlusses angezeigt erscheinen.

Dr. P. Strasser

Industrielle Nachrichten

Die Textilindustrie – dynamisch und kapitalintensiv

Der Internationale Verband der Baumwoll- und verwandten Textilindustrien (IFCATI) ist an seiner kürzlich in San Franzisko stattgefundenen Jahresversammlung mit einer Erklärung vor die Öffentlichkeit getreten, in welcher er zu strukturpolitischen Problemen Stellung nimmt und diesbezügliche Empfehlungen macht.

Ausgehend von den mannigfaltigen Rohstoffen, welche heute der Textilindustrie zur Verfügung stehen, anerkennt IFCATI die großen Fortschritte, welche in der Baumwollproduktion gemacht wurden, insbesondere in den Vereinigten Staaten, wo seit 1950 der Arbeitsstundenbedarf zur Erzeugung einer Balle von 130 auf 40 reduziert werden konnte. Gleichzeitig konnte der Faserertrag pro Hektar verdoppelt werden. Große Anstrengungen werden ebenfalls gemacht, um eventuelle Schädigungen an der Faser zu verhüten, wie sie bisweilen durch die modernen, schnellaufenden Ernte- und Entkörnungsmaschinen verursacht werden. Neue Baumwollsorten und bahnbrechende Erfindungen in der Textilveredelung, insbesondere bezüglich der Pflegeleichtigkeit, haben der Baumwolle neue Absatzmärkte verschafft. Diese Fortschritte auf technischem Gebiet sollen ab 1966 durch intensive Marktforschung und Absatzförderung für Baumwollprodukte in Westeuropa und Japan unterstützt werden. Die wichtigsten Baumwollerzeugerländer wollen zu diesem Zweck pro Jahr mindestens 6 bis 7 Mio Dollars aufwenden.

Demgegenüber hat auch die ungeheure Entwicklung der Chemiefasern der Textilindustrie neue Möglichkeiten eröffnet. Chemiefasern gehören heute mit den Naturfasern zusammen zu den Grundstoffen sämtlicher Zweige der Textilindustrie. Im Jahre 1965 wird sich der Weltverbrauch von Chemiefasern auf ca. 5,3 Mio Tonnen belaufen, derjenige von Naturfasern auf ca. 11,9 Mio Tonnen. Es wird geschätzt, daß in zehn Jahren der Verbrauch von Chemiefasern gleich hoch sein wird wie derjenige von Naturfasern.

Diese Verbreiterung der Rohstoffbasis hat neues Licht auf die Frage rohstoffpolitischer Maßnahmen für Naturfasern geworfen. Was Baumwolle anbetrifft, so ist IFCATI der Meinung, daß sich dieser Rohstoff nicht für ein internationales Preisstabilisierungsabkommen eignet, weil er zu heterogen ist und weil die Durchführung rohstoffpolitischer Kontrollen nicht nur technische Schwierigkeiten bieten, sondern zudem kaum von sämtlichen Erzeuger-

ländern eingehalten würde. Eine allzu starre Stabilisierung der Rohbaumwollpreise müßte notwendigerweise die Substituierung dieses Rohstoffes durch Chemiefasern begünstigen. IFCATI lehnt deshalb den Vorschlag eines internationalen Rohstoffabkommens für Baumwolle ab, weil ein solches weder technisch durchführbar noch wirtschaftlich wünschenswert sei.

Die Absatzwirtschaft für Textilprodukte hat einen großen Wandel durchgemacht. Vor allem zeigt sich eine deutliche Konzentration unter den Abnehmern, verbunden mit einer weitverbreiteten Einführung von Handelsmarken. Damit ist die Textilindustrie gezwungen worden, sich näher an den Markt anzuschließen und in der Planung ihrer Produktion nicht mehr von der ersten Erzeugungsstufe, d. h. der Spinnerei auszugehen, sondern vom Konsumenten des fertigen Produktes. IFCATI empfiehlt deshalb eine möglichst enge Zusammenarbeit der Textilunternehmen mit den einzelnen Sektoren der Absatzwirtschaft, bis zu den Warenhäusern und Spezialgeschäften.

Die Entwicklung hat auch vor der Struktur der einzelnen Textilunternehmen nicht Halt gemacht. Die Textilindustrie gehört heute zu den kapitalintensivsten Industriezweigen überhaupt. Das bedingt, daß die vorhandenen Kapazitäten maximal ausgelastet und unter höchstem Leistungsgrad betrieben werden. IFCATI stellt fest, daß eine vertikale, mehrstufige Unternehmensstruktur unter gleichzeitiger Konzentration zur Großunternehmung, den modernen Erfordernissen besser zu genügen scheint, wobei zwar für die kleinere oder auch einstufige Unternehmung weiterhin gute Aussichten bestehen, vorausgesetzt daß diese sich spezialisiert. Auf der ganzen Welt wird heute die Textilindustrie als ein fundamentaler und lebenswichtiger Bestandteil der Volkswirtschaften der einzelnen Länder angesehen, eine Tatsache, welcher auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht Rechnung zu tragen wäre.

Der Präsident von IFCATI, Christer Hoeglund (Schweden), gab unter anderem bekannt, daß die nächste Jahresversammlung vom 19. bis 24. September 1966 in London stattfinden wird. Das Generalsekretariat von IFCATI befindet sich in Zürich und steht unter Leitung des Schweizer Fürsprechers Mario Ludwig. Nach der soeben erfolgten Aufnahme von Israel umfaßt dieser internationale Spitzenverband der Textilindustrie 23 Länder und vertritt mehr als zwei Drittel der gesamten Produktionskapazität der Welt.